

Leitthema des Monats: „Schulabsentismus als DL gestalten“

Vorwort und Leitthema:

Liebe Mitglieder,

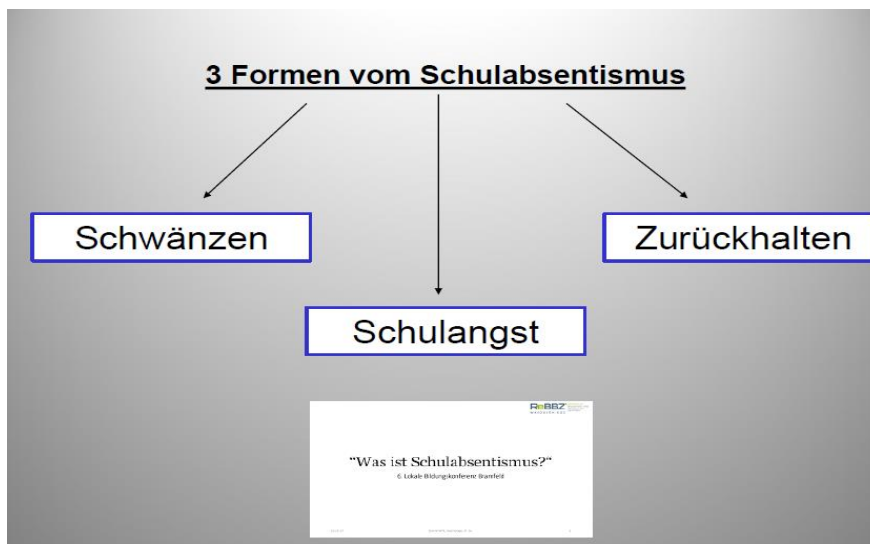
ich hoffe ihr seid gut gestartet und konntet in den ersten Wochen des neuen Schuljahres für euch positive und gewinnbringende Akzente setzen.

Zum Thema des Newsletters möchte ich zu Beginn 2 Filme empfehlen:

- Schulschwänzen kann verhindert werden:
<https://www.youtube.com/watch?v=h89cMMcTpgM>
- Angst vor der Schule: <https://www.youtube.com/watch?v=2HGXQN-iStk&t=24s>

Leifragen im pädagogischen Schulabsentismus

1. Was kann die Schule/eine Lehrkraft präventiv machen, damit Schüler:innen nicht in die Absentismusfalle stürzen?
2. Was kann die Schule/eine Lehrkraft auf verschiedenen Ebenen machen Schüler:innen zurückzuholen, wenn diese in das „Absentismusloch“ gefallen sind?
3. Was kann die Schule/eine Lehrkraft machen, um zurückgewonnene Schüler:innen wieder in den Unterricht zu integrieren?
4. Was kann die Schule/eine Lehrkraft machen, damit die Schüler:innen nach der Reintegration nicht „rückfällig“ werden?



Stadien der Entkopplung von Schule

<u>Stadium</u>	<u>Merkmale</u>
1. Schulaversion	Negative Stimmung, Schulunlust, Motivationsprobleme, Lernverweigerung, Zuspätkommen, Unterrichtsstörungen, Versagen, Angst
2. Schulschwänzen	Immer wiederkehrende Versäumnisphasen, Schulversagen, Kontakt zu Gleichgesinnten, Drogen, Alkohol,...
3. Dropout	Weitgehende bzw. völlige Entkopplung von der Schule, Abbruch des Schulbesuchs

Pull-und Push-Effekte

Bei allen Formen des Schulabsentismus spielen Faktoren eine Rolle, die die Schüler aus der Schule ziehen bzw. drücken.

- **Pull-Effekte:** Attraktivere Angebote „ziehen“ die Schüler der Schule heraus (z. B. Treffen mit Freunden, die ebenfalls nicht die Schule besuchen)
- **Push-Effekte:** Schüler werden durch aversive schulische Situationen aus der Schule „herausgedrückt“ (z. B. Bloßstellen durch Mitschüler oder Lehrkräfte)

Mögliche schulische Maßnahmen

1. Schulführung für die Schüler:innen → **Wertschätzung und Vertrauen**
2. Hausaufgabenbefreiung nach der Faustformel 1 zu 2 → **Einstiege erleichtern**
3. Kurzzeitbeschulung → **Einstiege erleichtern**
4. Schulinterne Nachhilfe einsetzen → **Unterstützung anbieten**
5. Trainingsaufgabe „Schulabsentismus“ einsetzen → **Emotionale Bindung und mit Schule ein gutes Gefühl verbinden**
6. Digitales Klassenbuch → **Schnell einschreiten zu können**
7. Zentrale Anlaufstelle vor der 1 Stunde bzw. nach der letzten Stunde wie z.B. Sekretariat, Trainingsraum,... → **Absprachen und Kontrollen leichter überwachen und umsetzen**
8. Rückkehrplan → **Wiedereinstieg erleichtern und begleiten**

Unterrichtliche Maßnahmen

1. Hausaufgabenbefreiung → **Erleichtert das Aufarbeiten und den Wiedereinstieg**
2. Freie Sitzplatzwahl → **Schafft Vertrauen zu bekannten Personen**

3. Time-Out-Karten → Ermöglicht kleine Rettungsinseln und schafft Vertrauen
4. Sozializer einsetzen → Schafft in der gesamten Lerngruppen die passende Atmosphäre
5. Passende Methoden für den Unterricht einsetzen → Ermöglichen den leichteren Wiedereinstieg

Besondere pädagogische Maßnahmen

- Trainingseinheiten zur Identifikation mit der Schule
- Sozializer als Kurzmaßnahmen für die Lehrkraft in der Unterrichtssituation

Der Tag der Rückkehr

Ein entscheidender Faktor für einen langfristigen Erfolg der Rückführung der Schüler:innen zum Unterricht bildet eine gut geplante Rückführung (die Bedeutung steigt mit der Dauer der vorherigen Abwesenheit).

Leitfragen

- Wer betreut die Schüler:innen in der Phase der Rückführung?
- Hierbei ist auf Kontinuität und einen guten Zugang zu den Schüler:innen zu achten.
- Wer hat den ersten Kontakt am Tag der Rückführung? Wo meldet sich die Schüler:innen?
- Werden die Schüler:innen in den Unterricht begleitet? Von wem?
- Wird die Klasse vorab informiert?
- Wer informiert die betroffenen Lehrkräfte/ weitere Personen über die Rückführung?
- Alle Absprachen müssen bekannt sein. Informationen über Ursachen und Hintergründe können hingegen hinderlich sein.
- Gibt es eine Übergangsphase mit verkürzter Unterrichtszeit?

Möglichkeiten der Didaktischen Leitung in diesem Prozess

- Diese Fragen und Themen in die Gremien wie z.B. FKs, LKs,.... bringen
- Eine Schulentwicklungsgruppe bzw. Koordination dazu ins Leben rufen und begleiten

Dazu sind diesem Newsletter folgende Zusatzmaterialien für die Mitglieder beigefügt:

- Checklisten zum Thema
- Zusammenstellungen zu Beziehungsarbeit mit schulumüden Kindern
- Ratgeber, Präventionsmaterialien und Übersichten
- Veranstaltungshinweise unserer Kooperationspartner

Mit diesem Newsletter möchte ich einige Hilfen, Hinweise und Möglichkeiten zum oben genannten Leitthema geben. Ich hoffe, dass dieses dadurch erreicht werden kann.

Herzliche Grüße und einen guten Start in das neue Schuljahr

Timo Marquardt, 1. Vorsitzender

1. Mitgliederentwicklung

Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 388 (Stand 3.9.23)

2. Perspektiven und Ziele für den VdDL NRW in für das Kalenderjahr 2023 und 2024

1. Eine „VdDL-DL-Terminübersicht in NRW mit Veranstaltungen, Fortbildungen, Tagungen, Netzwerktreffen usw. Diese ist eingerichtet auf der Homepage für alle Schulen, wird gepflegt und stetig weiterentwickelt

Hier der Link:

<https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/>

2. Ausbau der Kooperationen in NRW und BRD → Die aktuelle Übersicht unserer Partner ist immer auf unserer Homepage zu finden → <https://www.vddl-nrw.de/kooperationspartner/>
3. Grundlagenbuch „Didaktische Leitung“ → Beginn im Ende 2023
4. Veranstaltungen und Fachtage → VdDL Open-Air-Fachtag am 23.8.23 im Gruga-Park Essen
5. Jahrestagung steht am 24.10.23 in Borken an
6. Über 400 Mitglieder

3. Kategorie – 3 Fragen zum Ganztage

Frage 1: Darf ich Schülern (trotz Meinungsfreiheit) den Mund verbieten?

Antwort 1: Die Lehrkraft hat im Klassenraum das „Hausrecht“ des Schulleiters bzw. der Schulleiterin. Zum Hausrecht gehört als zugeordnete Lehrkraft des Unterrichts auch die „Sitzungsleitung“ und damit auch die Entscheidung, wem das Wort erteilt wird oder wem nicht. Bei Nichtbeachtung können Maßnahmen wie Ausschluss vom Unterricht in der Stunde, parallele Lerngruppe, Trainingsraum, Infos an Eltern/Klassenleitung/Schulleitung usw. erfolgen ... Diese Maßnahmen sind auch für den Ganztage gültig.

Frage 2: Darf ich als Lehrkraft/pädagogische Fachkraft auch kurze Hosen tragen?

Antwort 2: Einen offiziellen Dresscode gibt es „dienstlich“ nicht. Eine Lehrkraft/pädagogische Fachkraft an einer Schule bzw. im Ganztage müssen sich amtsangemessen verhalten und das sollte auch die Kleidung zeigen. Für den normalen beruflichen Alltag sind daher auch kurze Hosen usw. für die genannten Personen zulässig. Bei zentralen wichtigen Terminen wie z.B. wichtige Prüfungen oder sehr wichtigen Gästen im Hause, sollte von den wichtigen „Gastgeber:innen“ der Schule natürlich eine dem Tag „passende“ Kleidung getragen werden.

Frage 3: Gibt es für den Ganztage auch eine „Hitzefreiregelung“

Antwort 3: Wird der Unterricht bei heißem Wetter durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter, ob Schüler:innen Hitzefrei gegeben wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celsius auszugehen. Beträgt die Raumtemperatur weniger als 25 Grad Celsius, darf Hitzefrei nicht erteilt werden. Schüler:innen der Grundschule und der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen nur nach Absprache mit den Eltern vor dem regulären Unterrichtsschluss entlassen werden. Die besonderen örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Schule (Ganztagebetrieb, Fahrplan der Schülerbusse) sind zu

berücksichtigen. Daher sind gültige tagesaktuelle Hitzefreiregelungen einer Schule auch immer gleichzeitig für den Ganzttag gültig. Schüler:innen der Sekundarstufe II erhalten kein Hitzefrei, denn der Ganzttag endet offiziell nach der Sekundarstufe I. Wenn im Einzelfall von Schüler:innen die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung droht (Kreislaufbeschwerden, Hitzestau), so ist sie oder er vom Unterricht zu befreien. Auf die bei hohen Temperaturen verminderte Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist Rücksicht zu nehmen. Klassenarbeiten sollen nach Möglichkeit nicht geschrieben werden, aber auch Bewegungsangebote im Ganzttag sollte dieses berücksichtigen und auch immer ausreichend Trinken anbieten/ermöglichen.

4. Angedachte Leitthemen der Newsletter bis zum Jahresende 2024

- Oktober 2023: Leitbildentwicklung
- November 2023: Mit Organigrammen Schul- und Personalentwicklung gestalten
- Dezember 2023: EU-Fördergelder
- Januar 2024: Stiftungen für den Bildungsbereich
- Februar 2024: Der neue Job „Digitalisierungsbeauftragter“ in Schulen
- März 2024: Armutssensible Bildung in Schulen
- April 2024: Sprachförderung 2.0 – neue Modelle wie Sprachparcours
- Mai 2024: Krisenordner 2.0 - Pädagogische Kooperationen mit Sicherheitsbehörden Polizei und Feuerwehr
- Juni 2024: Fördergelder „Demokratie leben“
- Juli-August 2024: Dalton als Gestaltungsinstrument in Schulen
- September 2024: Übergänge Grundschule-SI gestalten
- Oktober 2024: Wöchentlicher Projekttag als Gestaltungsinstrument
- November 2024: Aussetzung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung als Instrument
- Dezember 2024: Kinderschutzkonzepte in Schulen

5. Ausblick auf Veranstaltungen/Termine/Meetings/Fortbildungen für Didaktische Leitungen von und mit unseren Kooperationspartnern

Fachtage/Termine/Meetings

- Jahrestagung in Borken am 24.10.23

Einladungen sind hier zu finden:

<https://www.vddl-nrw.de/veranstaltungen-vddl/>

Ausblick

- Das Leitthema für den nächsten Newsletter soll **„Leitbildentwicklung“** sein. Links, Konzepte, Materialien, Hinweise usw. zum nächsten Leitthema bitte bis spätestens Mitte September an den Vorsitzenden. Der nächste Newsletter wird bis Ende September 2023 verschickt.
- Hinweise, Wünsche, Anmerkungen usw. zum Newsletter gerne jederzeit an den Vorstand.